

Jacob Auer
SP, Gewerkschaften und JUSO
Obstgartenstrasse 3a
9320 Arbon

EINGANG GR	
22. März 2023	
GRG Nr.	20 EA 157480

Arbon, den 22.03.2023

Einfache Anfrage

12 Stunden chrampfen – ohne Lohn

Die Gewerkschaft Unia Ostschweiz-Graubünden hat kürzlich einen Fall aufgedeckt, wie man eine Person massiv mit einem Status S. ausnützen kann.

Der russische Angriff auf die Ukraine hat in Europa die grösste Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. In der Schweiz leben 60'000 Ukraine-Flüchtlinge. Sie haben den Schutzstatus S. Dieser ermöglicht die sofortige Aufnahme einer Arbeit.

Doch einen Job gefunden haben laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) erst 14,7 Prozent. Wobei: Der Prozentsatz der tatsächlich Arbeitenden dürfte höher sein. Denn in der SEM-Statistik nicht berücksichtigt ist Schwarzarbeit. Wie häufig Ukraine-Geflüchtete betroffen sind, ist unklar. Doch das Problem liegt auf der Hand. So warnte das SEM schon kurz nach Kriegsbeginn: «Geflüchtete Personen sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel oder anderen Formen von Missbrauch zu werden.» Nun hat die Gewerkschaft UNIA Ostschweiz – Graubünden in einem m Nachbarkanton einen Fall aufgedeckt.

Maksym Kovalenko* (35) kam mit seiner Ehefrau, dem sechsjährigen Sohn und dem neugeborenen Töchterchen nach einer langwierigen Flucht in die Schweiz. Hier fand er Arbeit auf dem Bau. Er erzählt: «Wir waren in der ganzen Ostschweiz tätig. Ich habe Löcher gebuddelt, Steine geschleppt, Wände gestrichen, Fliesen verlegt, Türen montiert und alte Gebäudeteile abgerissen. Pro Tag arbeitete ich mindestens 12 Stunden, oft auch am Wochenende.» Dass solche Arbeitszeiten illegal seien, habe er nicht gewusst. Auch nicht, dass sein versprochener Lohn von 3750 Franken rund 1000 Franken unter dem GAV-Minimum lag.

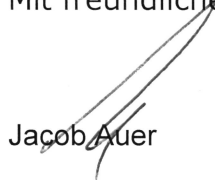
Kovalenkos Chef dagegen wusste genau, was er tat. So stellte er den Flüchtling über eine Firma an, die er schon vor Monaten in den Konkurs getrieben hatte! Und: Das Formular für eine Arbeitsbewilligung liess er Kovalenko zwar unterzeichnen, doch der Behörde legte er es nie vor. Das bestätigt das zuständige kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit. «Der Lohn blieb aus. Ich reklamierte, vergebens. Also verweigerte ich die Arbeit. Nun gab es immerhin ein paar Franken – und ein Versprechen: der ganze Lohn komme, sobald die Arbeit fertig sei». Bis heute fehlen Kovalenko rund 15 000 Franken. Sein Ausbeuter macht derweil munter weiter. Über eine Strohfrau in Cham ZG führt er längst eine neue Firma. Auch zwei seiner Mitarbeiter der neuen Firma sind ebenfalls vorstellig, wegen nicht gezahlter Dumpinglöhne

Im Zusammenhang mit diesem Vorfall stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Arbeitsbewilligungen wurden ausgestellt und in welchen Branchen arbeiten diese?
2. Wie wird die Kontrolle bei Personen mit Status S bei einer bewilligten Arbeit durchgeführt? Wird eine Meldung gemacht ?
3. Wie häufig und wie ist der Ablauf eines Kontaktes mit Personen im Status S ohne gültige Arbeitsbewilligung beim kantonalen Amt ?
4. Wie verhindert der Kanton Thurgau solche Ausbeutung von Personen wie im Kanton SG?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Jacob Auer